

Neufassung der Nutzungsentgeltordnung der Stadt Torgau für die Benutzung des Campingplatzes am Großen Teich, Turnierplatzweg

Die Stadt Torgau erhebt für die Benutzung des Campingplatzes und seiner Einrichtungen nachfolgende Nutzungsentgelte.

Schuldner der Nutzungsentgelte ist der Nutzer bzw. Antragsteller. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

Eine künftige Nutzungsentgelterhöhung bleibt vorbehalten.

Folgende Nutzungsentgelte werden berechnet:

Dauerstellplätze pro Saison

	Euro
Standentgelt	105,00
1 Erwachsener	60,00
1 Kind im Alter von 6 bis 14 Jahren	37,00
Aufstellung eines zusätzlichen Kinderzeltes	22,00
Standentgelt für 1 PKW	25,00
Standentgelt für 1 Autoanhänger	15,00
Standentgelt für 1 Krad	15,00
Standentgelt für 1 Boot	20,00
1 Hund	20,00
Stromanschluss	0
Strom je KW/h (nach Zählerstand)	0,40
Strompauschale für die Saison	225,00
Müllpauschale je Erwachsener	25,00
Wasserpauschale je Erwachsener	25,00
Chip Waschmaschine	1,00
Chip Dusche	1,00

Für Dauerstellplätze wird bei Nichtanmeldung ein doppeltes Entgelt erhoben.

Ganztagsbesucher (je Person und Tag)

	Euro
1 Erwachsener	1,00
1 Erwachsener incl. Übernachtung	3,00
1 Kind	1,00
1 Kind incl. Übernachtung	2,00

Ganztagsbesucher zahlen bei Nichtanmeldung ein doppeltes Entgelt.

Durchgangscamper pro Nacht

	Euro	
je Wohnwagen	6,50	
je Wohnmobil (bzw. Kleinbus)	8,50	
je Zelt (groß)	5,50	
je Zelt (klein)	4,00	
je PKW	2,00	
je Autoanhänger	1,50	
je Krad	1,50	
je Kind 6 bis 14 Jahre	1,50	
je Erwachsener	5,00	
Strom je KW/h (nach Zählerstand)	0,40	
Strompauschale	2,50	
je Boot	2,00	
je Hund	2,50	
Wasserpauschale (entfällt) #	0,00	
Handy aufladen (neu)	0,50	
Fahrradakku aufladen (neu)	1,00	
Je Radlerhütte	1 Person	13,00
	2 Personen	17,00

Für die Duschautomaten und die Waschmaschinen sind zusätzliche Coins im Wert von je 1,00 Euro zu erwerben.

Winterabstellgebühren (von November – April)

	Euro
je großer Wohnwagen	21,00
je kleiner Wohnwagen	13,00
je Klappfix	5,00
Diverse Gegenstände (Kühlschrank, Gartenstühle, Vorzelt u.ä.)	5,00

Die Entgelte sind vor Beginn der Nutzung an die Stadt zu zahlen.

Die vorstehende Neufassung der Nutzungsentgeltordnung der Stadt Torgau für die Benutzung des Campingplatzes am Großen Teich tritt am 01.04.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Nutzungsentgeltordnung für die Benutzung des Campingplatzes vom 01.04.2006 außer Kraft.